

**Protokoll
der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 08. Dezember 2015 im Bürgerhaus Rodheim**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:23 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:	
CDU	FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
	Jeuthe, Klaus-Dieter
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>	
Müller, Toni	Fraktionslos
Pfeiffer, Kurt	Harff, Gerald
	Vom Magistrat waren anwesend:
von Griesheim, Alexander	Bürgermeister Alber, Thomas
Wendt, Thomas	Erster Stadtrat Sill, Heinz
SPD	
Dachs, Karlheinz	Stadtrat Kayacik, Hacı
Dietz, Eleonore	Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Kröger, Jürgen	
Machalitzky, Jörg Jens	
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
See, Herbert	Abwesende Stadtverordnete
Stengel, Christian	Hafner, Annegret
Zeidler, Reinhard	Schnabel, Henrik
	See, Marco
FWG	Topp, Andreas
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
Metzger, Gerhard	Abwesend vom Magistrat
Soff, Walter	Stadträtin Dietrich, Petra
Uhlherr, Adolf	Stadtrat Blöcher, Gottfried
	Stadtrat Schöniger, Arndt
Bündnis90/Die Grünen	Stadtrat Wenzel, Klaus
Quägber-Zehe, Betina	Schriftführer:
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Kraus, Andreas
Roth, Beate	
	Vertreter der Presse
puR	
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>	10 Zuhörer
Schön, Norbert	
Wyrwoll, Herbert	

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 02. Dezember 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt noch nicht vor.

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vor zu ziehen.

Damit wird der Altpunkt 3 neu 5. Die Altpunkte 4 und 5, neu 3 und 4.

Des Weiteren schlägt der Ältestenrat vor, den Tagesordnungspunkt neu 4

Jahresabschluss 2011

ohne Aussprache zu behandeln.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes Haushaltsführung 2016 wird vorgeschlagen die Redezeitbegrenzung aufzuheben.

Weiterhin schlägt der Ältestenrat, mit Zustimmung des Antragstellers Herr Jacobi (FDP), vor die Anträge 6 und 7 in die nächste Sitzung zu verschieben.

Altpunkt 6. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2015
- Rückerstattung von Betreuungsgebühren wegen eines Kita-Streiks

Altpunkt 7. Antrag der FDP-Fraktion vom 12.10.2015
- Änderung der Kindergartensatzung vom 24.06.2014,
Betreuungsstatus beim Schuleintritt

Damit wird der Altpunkt 8 neu 6.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Grundstücksvermarktung im Baugebiet „Die Sang“
- Verkauf des Mischgebietsgrundstückes an der B455
4. Jahresabschluss 2011
- Entlastung des Magistrates
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO
- Nachträgliche Beschlussfassung über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gem. § 103 Abs. 7 HGO

5. Haushaltsführung 2016 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes
- Beratung und Beschlussfassung
6. Jahresrückblick 2015 / Ausblick 2016

Top 1 Mitteilungen

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 02. Dezember 2015 getagt habe.

In der Sitzung seien die Tagesordnungspunkte „Grundstücksvermarktung im Baugebiet Die Sang - Verkauf des Mischgebietsgrundstückes an der B455“, „Haushaltsführung 2016 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019, - 2. Beratung des Entwurfs und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung, - Vorlage und Beratung / Beschlussempfehlung des Haushaltssicherungskonzeptes“, „Jahresabschluss 2011, - Entlastung des Magistrates, - Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO, - Nachträgliche Beschlussfassung über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gem. § 103 Abs. 7 HGO“, sowie „Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2015, - Rückerstattung von Betreuungsgebühren wegen eines Kita-Streiks“ behandelt worden.

Top 2 Kleine Anfragen

Es liegt keine kleine Anfrage vor.

Top 3 Grundstücksvermarktung im Baugebiet „Die Sang“ - Verkauf des Mischgebietsgrundstückes an der B455

Der Tagesordnungspunkt wird wegen der Vertraulichkeit der Beschlussvorlage ohne Öffentlichkeit behandelt.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer und Herr Christian Stengel als Betroffener verlassen den Sitzungssaal.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Stadtverordnete Stengel (SPD) nimmt wieder an der Versammlung teil.

Top 4 Jahresabschluss 2011 - Entlastung des Magistrates - Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO - Nachträgliche Beschlussfassung über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gem. § 103 Abs. 7 HGO

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dem Magistrat die Entlastung gem. § 114 HGO für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 zu erteilen. Der Überschuss in der Ergebnisrechnung wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO in Höhe von insgesamt 163.248,60 € zu genehmigen.
3. nachträglich dem Abschluss eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts gem. § 103 Abs. 7 HGO i.H.v. 105.440,47 € zur Finanzierung eines Containergebäudes an der Kapersburgschule zuzustimmen.“

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
(1 Enthaltung Herr Harff)

Top 5

Haushaltsführung 2016 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes - Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wie folgt:

Haushaltssatzung 2016 der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158, 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Pos. 10 + 21)	25.649.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Pos. 19 + 22)	25.597.400 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Pos. 25)	2.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Pos. 26)	0 EUR

mit einem Überschuss von (Pos. 28)	54.900 EUR
------------------------------------	-------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (Pos. 19)	1.587.600 EUR
--	----------------------

und dem **Gesamtbetrag** der

<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Pos. 23)</i>	8.303.000 EUR
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Pos. 28)</i>	5.058.000 EUR
<i>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Pos. 31)</i>	0 EUR
<i>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Spalte 32)</i>	1.110.800 EUR
<i>mit einem Zahlungsmittelüberschuss von (Pos. 34)</i>	3.721.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

*Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **8.541.000 EUR** festgesetzt.*

§ 4

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **12.000.000 EUR** festgesetzt.*

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 453 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§100 HGO), soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.

*Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von jeweils **15.000 EUR** gelten als nicht erheblich.*

Rosbach, den

Der Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe

*Alber
Bürgermeister*

2. *Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2015 bis 2019.*

Die Endsummen im Programm werden wie folgt festgesetzt:

2015	7.410.000 EUR
2016	5.058.000 EUR
2017	17.276.000 EUR
2018	10.915.000 EUR
2019	4.030.000 EUR

3. *Weiterhin wird die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2019 in der Fassung vom 02.12.2015 beschlossen.*

4. *Ergänzend wird der nachstehende Haushaltsperrvermerk beschlossen:*

Über die nachfolgend aufgeführten im Investitionsprogramm für das Jahr 2016 bereitgestellten Mittel darf erst nach gesondertem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verfügt werden.

- *01.111.40/0127.843831
Fuhrpark Bauhof Teilbetrag für die Anschaffung eines Baggers
85.000 € (von 175.000 €)*
- *08.424.10/0024.842853 Sportzentrum Rodheim, Abbruch alte Schulsporthalle
90.000 €*

Herr Dr. Rathjens (SPD) teilt mit, dass der Haushaltsentwurf 2016 ein Kompromiss darstellt, dem alle Fraktionen zustimmen können.

Er hebt die zwei Großprojekte Neubau Kindertagesstätte „Die Sang“ und Sanierung Sporthalle „Eisenkrain“ hervor. Weiterhin nennt er die Neubaugebiete „Die Sang“ und „Obergärten 2“ sowie das neue Gewerbegebiet Süd.

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsentwurfes 2016 wurde weiterhin konsolidiert, so Herr Dr. Rathjens. Dies wird auch in Zukunft geschehen müssen.

Herr Jeuthe (FDP) ist der Meinung, dass die Ziele einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung nicht erreicht wurden. Ein genehmigungsfähiger Haushalt konnte nur erreicht werden, da Kürzungen im Ergebnishaushalt stattfanden. Der Haushalt sei auf „Kante genäht“, darf jedoch nicht für die Bürger zu einer Belastung führen. Er weist darauf hin, dass der Haushalt 2016 ein „Überprüfungshaushalt“ sei.

Herr Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt den Einsatz visueller Medien. Die Präsentation ist dem Originalprotokoll beigelegt. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Scholz moniert, dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiterer Beratungsbedarf bezüglich dem Haushaltsentwurfes besteht. Nur einen genehmigungsfähigen Haushalt zu verabschieden sei nicht ausreichend. Ein tragfähiger Haushalt sollte das Ziel sein.

Es war vereinbart, keine Beschlussempfehlung im Haupt- und Finanzausschuss im Dezember zu verabschieden. Die Fraktion der Grünen nehmen zur Kenntnis, dass sich einige Fraktionen nicht an eine Vereinbarung gehalten haben.

Herr Lamping (FWG) teilt mit, dass die Konsolidierung im Bereich der Personalkosten Kinderbetreuung zu finden sei.

Hierzu stellt die FWG-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

„Der Arbeitskreis „Kinderbetreuung“ wird beauftragt, einen Vorschlag zur Einsparung von 300.000 € (200.000 € davon noch im Haushaltsjahr 2016) im Bereich der Kinderbetreuungskosten zu erarbeiten.“

Herr Bürgermeister Alber teilt mit, dass mit dem Haushaltsentwurf 2016 den Anforderungen der Kommunalaufsicht genüge getan sei.

Er weist darauf hin, dass der Personalkostenanstieg von 7,27 Mio. € auf 8,89 Mio. € eine Folge von Anpassungsmaßnahmen des TVöD und 14 zusätzliche Stellen im Kindergartenbereich seien.

Herr Egerter (CDU) zeigt sich extrem enttäuscht von dem Verhalten seiner Kollegen in den einzelnen Gremien. Der vereinbarte Weg, einen Haushalt 2016 gemeinsam im Januar 2016 zu verabschieden, sei nicht eingehalten worden.

Einige Punkte im Haushalt seien zustimmungswürdig, der Gesamthaushalt jedoch nicht zustimmungsreif.

Herr Bürgermeister Alber teilt mit, dass bis zum Sommer 2016 ein gemeinsamer Fahrplan zur Überprüfung des Haushaltes 2016 zu erstellen sei. Die Arbeitsmittel dazu seien gemeinsam zu benennen.

Im Laufe der Diskussionen wird der Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion wie folgt modifiziert:

„Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Kinderbetreuung“, einen Vorschlag zur Einsparung von 300.000 € (200.000 € davon noch im Haushaltsjahr 2016) im Bereich der Kinderbetreuung zu erarbeiten.“

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke lässt über den modifizierten FWG-Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

(1 Herr Harff, 4 FWG)

20 Nein-Stimmen

(6 SPD, 2 FDP, 3 Grüne, 3 puR, 6 CDU)

2 Enthaltungen

(2 SPD)

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke lässt über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Abstimmung Punkt 1:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wie folgt:

Haushaltssatzung 2016 der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158, 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Pos. 10 + 21)	25.649.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Pos. 19 + 22)	25.597.400 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Pos. 25)	2.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Pos. 26)	0 EUR

mit einem Überschuss von (Pos. 28)	54.900 EUR
------------------------------------	-------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (Pos. 19)	1.587.600 EUR
--	----------------------

und dem **Gesamtbetrag** der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Pos. 23)	8.303.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Pos. 28)	5.058.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Pos. 31)	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Spalte 32)	1.110.800 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von (Pos. 34)	3.721.800 EUR
--	----------------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **8.541.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **12.000.000 EUR** festgesetzt.*

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- 3. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 453 v.H.
- 4. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§100 HGO), soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.

*Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von jeweils **15.000 EUR** gelten als nicht erheblich.*

Rosbach, den

Der Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe

*Alber
Bürgermeister*

Abstimmungsergebnis:
18 Ja-Stimmen
(8 SPD, 1 Herr Harff, 2 FDP, 3 puR, 4 FWG)
9 Nein-Stimmen
(3 Grüne, 6 CDU)

Punkt 1 des Beschlussvorschlages ist beschlossen.

Abstimmung Punkt 2:

2.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2015 bis 2019.

Die Endsummen im Programm werden wie folgt festgesetzt:

2015	7.410.000 EUR
2016	5.058.000 EUR
2017	17.276.000 EUR
2018	10.915.000 EUR

2019

4.030.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen
(8 SPD, 1 Herr Harff, 2 FDP, 3 puR, 4 FWG)
3 Nein-Stimmen
(3 Grüne)
6 Enthaltungen
(6 CDU)

Punkt 2 des Beschlussvorschlages ist beschlossen.

Abstimmung Punkt 3:

3.

Weiterhin wird die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2019 in der Fassung vom 02.12.2015 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
(8 SPD, 1 Herr Harff, 3 puR, 4 FWG)
9 Nein-Stimmen
(3 Grüne, 6 CDU)
2 Enthaltungen
(2 FDP)

Punkt 3 des Beschlussvorschlages ist beschlossen.

Abstimmung Punkt 4:

4.

Ergänzend wird der nachstehende Haushaltsperrvermerk beschlossen:

Über die nachfolgend aufgeführten im Investitionsprogramm für das Jahr 2016 bereitgestellten Mittel darf erst nach gesondertem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verfügt werden.

- 01.111.40/0127.843831
Fuhrpark Bauhof Teilbetrag für die Anschaffung eines Baggers
85.000 € (von 175.000 €)
- 08.424.10/0024.842853 Sportzentrum Rodheim, Abbruch alte Schulsporthalle
90.000 €

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen
(8 SPD, 1 Herr Harff, 2 FDP, 3 puR, 4 FWG)
9 Nein-Stimmen
(3 Grüne, 6 CDU)

Punkt 4 des Beschlussvorschlages ist beschlossen.

Top 6
Jahresrückblick 2015 / Ausblick 2016

Nach einem kurzen Rückblick auf die parlamentarische Arbeit des vergangenen Jahres bedankt sich die Stadtverordnetenvorsteherin bei allen Mitgliedern der städtischen Gremien, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und des Bauhofes sowie den Vertretern der Presse für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015

Bürgermeister Alber gibt einen Ausblick für das Jahr 2016. Auch der Bürgermeister bedankt sich am Ende seiner Ausführungen bei allen Mandatsträgern sowie bei der Verwaltung und dem Bauhof für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Ende der Sitzung

Verbunden mit guten Wünschen für das Weihnachtsfest und das neue Jahr 2016 schließt die Stadtverordnetenvorsteherin die Sitzung um 22:23 Uhr und lädt alle Anwesenden im Anschluss zu einem kleinen Umtrunk ein.

Rosbach v.d.Höhe, den 26.12.2015

Regina Karehnke
Stadtverordnetenvorsteherin

Andreas Kraus
Schriftführer